

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der 7freaks dev GmbH

I. Geltung

- (1) Die Agentur 7freaks dev GmbH – im Folgenden als Agentur bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- (2) Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (3) Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- (5) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in der jeweils gültigen Fassung unter 7freaks.com kundgemacht und liegen in den Geschäftsräumen der Agentur zur Einsichtnahme auf. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden 14 Tage nach Veröffentlichung auf 7freaks.com wirksam. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

II. Vertragsabschluss und Vertragslaufzeit

- (1) Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der Agentur gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z. B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (z. B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.
- (3) Webhosting-Verträge, Internet-Service- und Software-Nutzungsbewilligungen (inkl. SSH / FTP / POP3 / IMAP / SMTP / Individualprogrammierungen) werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sofern keine andere Mindestvertragsbindung vereinbart wurde, beträgt die Vertragslaufzeit 6 Monate. Nach Ablauf dieser Mindestvertragsbindung kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.
- (4) Domain-Reservierungen werden ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sofern keine andere Vertragslaufzeit vereinbart wurde, beträgt die Laufzeit 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Laufzeit, sollte dieser nicht mit einer Frist von 4 Monaten zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt werden.

III. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Die Umsetzung erfolgt nach branchenüblichen Richtlinien. Sonderwünsche sowie nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- (2) Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen fünf Werktagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- (3) Der Kunde wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- (4) Im Falle von Software-Programmierungen verpflichtet sich der Kunde der Agentur auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Wird vom Kunde bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Kunden.
- (5) Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Texte etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- (6) Die Agentur stellt dem Kunden, sofern ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde, Webspace und gesondert vereinbarte Internet-Services (wie z. B. SSH / FTP / POP3 / IMAP / SMTP / Individualprogrammierungen) in Zusammenarbeit mit ihren Partnern unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt und Zuverlässigkeit zur Verfügung. (Details siehe Sonderbestimmungen)
- (7) Die Agentur führt wöchentlich Server-Backups durch. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde für eine Datensicherung darüber hinaus selbst verantwortlich. Zugangsdaten hierfür können jederzeit bei der Agentur angefordert werden.
- (8) Des weiteren ist der Kunde verpflichtet, persönliche Passwörter und sonstige Zugangsdaten geheim zu halten. Ebenso ist der Kunde verpflichtet, jeden Verdacht, dass Passwörter oder Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich der Agentur mit zu teilen.

IV. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- (1) Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).
- (2) Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.
- (3) Die Agentur wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

V. Termine

- (1) Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.
- (2) Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur.
- (3) Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z. B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

VI. Rücktritt vom Vertrag

- (1) Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

VII. Honorar

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- (2) Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhält die Agentur mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in der Höhe von 15 % des über sie abgewickelten Werbeetats. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- (4) Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 10% übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen fünf Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- (5) Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurück zu stellen.

VIII. Zahlung

- (1) Die Rechnungen der Agentur werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der Höhe von 8% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank (§ 352 UGB) als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

- (2) Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

IX. Präsentationen

- (1) Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- (2) Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurück zu stellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.
- (3) Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- (4) Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

X. Eigentumsrechte

- (1) Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- (2) Änderungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- (3) Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- (4) Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob

diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

- (5) Dafür steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

XI. Kennzeichnung

- (1) Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- (2) Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

XII. Gewährleistung und Schadenersatz

- (1) Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu.
- (2) Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- (3) Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- (4) Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.
- (5) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
- (6) Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

XIII. Haftung

- (1) Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
- (2) Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

XIV. Sonderbestimmungen

(1) Sonderbestimmungen für Domainregistrierungen

- (1.1) Der Kunde beauftragt die Agentur die bestellte Domain im Namen des Kunden bei der für die jeweiligen zuständigen Registrierungsstelle zu registrieren. Dabei entstehen zwei Vertragsverhältnisse: Einerseits zwischen der Agentur und dem Kunden bezüglich der Verwaltung der Domain (DNS Service etc.). Andererseits bezüglich der Registrierung der Domain zwischen dem Kunden und der jeweils zuständigen Top Level Domain Registrierungsstelle. Die Agentur tritt dabei lediglich als Vermittler im Auftrag des Kunden auf. Als Domaininhaber wird in diesem Fall der Kunde eingetragen. Jede Registrierungsstelle stellt unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top- Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten auf. Hinsichtlich der Top Level Domains gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. Die Agentur übernimmt keine Haftung für die von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle gegenüber dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten.
- (1.2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Agentur oder ein von ihr beauftragter Erfüllungsgehilfe als Rechnungsempfänger für die Domaingebühren bei der zuständigen Registrierungsstelle angeführt wird und die anfallenden Gebühren direkt an die Agentur bzw. ihren Erfüllungsgehilfen verrechnet werden. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt durch die Agentur.
- (1.3) Die Verrechnung der Domaingebühren erfolgt für die Mindestregistrierungsdauer im Voraus. Die Verrechnung an den Kunden beginnt mit erfolgreicher Registrierung bzw. erfolgreicher Übernahme der Domain durch die Agentur. Bereits im Voraus geleistete Gebühren können nicht rückverrechnet werden. Domains können ausschließlich für die jeweilige Mindestregistrierungsdauer registriert werden.
- (1.4) Die Agentur hat keinen Einfluss und übernimmt demnach keine Haftung für die Verfügbarkeit bzw. den Erfolg einer Registrierung zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- (1.5) Der Domaininhaber erklärt, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere durch die Registrierung der Domain keine Rechte Dritter zu verletzen. Die Agentur ist nicht zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Domain (z. B. auf Marken- oder Namensrechte) verpflichtet. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur, ihre Erfüllungsgehilfen sowie die jeweilige Registrierungsstelle im Fall der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- (1.6) Der Kunde ist verpflichtet der Agentur, die zur Registrierung erforderlichen Firmen- bzw. Personendaten wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen. Der Kunde stimmt ausdrücklich der Veröffentlichung dieser Daten im Internet, insbesondere in der WHOIS-Datenbank der jeweiligen Registrierungsstelle, zu. Er erklärt die Zustimmung der genannten Ansprechpersonen eingeholt zu haben und wird die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos halten. Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten aktuell zu halten und wird Falle einer Änderung seiner Daten, die Agentur unverzüglich informieren und mit der Aktualisierung beauftragen.
- (1.7) Eine Mindestzeit für die Bearbeitung und Weiterleitung kann nicht garantiert werden. Die Agentur haftet, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden, die aufgrund von Übermittlungsfehlern entstehen.
- (1.8) Kündigt der Kunde die Domain nicht schriftlich bis spätestens 4 Monate vor Ablauf der Mindestregistrierungsdauer, dann wird der Vertrag über die Domain wieder um die ursprüngliche Mindestregistrierungsdauer verlängert.

(2) Sonderbestimmungen für Webhosting & Internet-Services

- (2.1) Die Agentur orientiert sich hierbei am aktuellen Stand der Technik. Die vereinbarten Dienste werden im Rahmen der branchenüblichen Verfügbarkeit angeboten. Für Störungen und Ausfälle insbesondere durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Wartungsarbeiten seitens der Agentur oder durch ihre Partner und andere nicht vorhersehbare Ereignisse, sowie etwaigen dadurch entstehenden Datenverlust, soweit die Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt, ist die Geltendmachung von Schäden ausgeschlossen.
- (2.2) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem bereitgestellten Webspace keine rechtswidrigen, unsittlichen, sexuell anstößigen, unethischen oder sonstige unerlaubte Inhalte zu speichern. Entfernt der Kunde

nach Bekanntwerden eines Verstoßes gegen diese Auflagen die Inhalte nicht unverzüglich, behält sich die Agentur vor, den Zugang zu den Seiten des Kunden ohne weitere Ankündigung oder Frist zu sperren. Bei Vorliegen eines Verstoßes gegen Gesetze, die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit ist die Agentur berechtigt, die gehostete Seite ohne Vorankündigung und ohne Einhaltung von Fristen zu sperren und/oder betroffene Datenbestände zu löschen.

- (2.3) Der Kunde trägt die alleinige Haftung für die gespeicherten Inhalte. Jegliche Haftung der Agentur ist ausgeschlossen. Die Agentur trifft keine Pflicht, die am Webservice des Kunden gespeicherten Daten auf gesetzwidrige Inhalte zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen die Agentur nach dem Urheberrechtsgesetz.
- (2.4) Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets und anderer Netzwerkdienste niemals ein vollständiger Schutz vor Viren, sonstigen schädlichen Programmen, Hackern und unautorisierten Zugriffen bestehen kann. Ein solcher Schutz kann und wird somit auch nicht von der Agentur garantiert. Die Agentur erbringt die vereinbarten Dienstleistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

XV. Anzuwendendes Recht

- (1) Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, der Sitz der Agentur.
- (2) Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.